

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

23.10.1852 (No. 251)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 23. Oktober.

N. 251.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einschlaggebähr: die gespaltene Pettzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Deutschland.

† **Karlsruhe, 20. Okt.** Wir haben heute die irdische Hülle eines der ausgezeichnetsten Staatsmänner des Landes, eines Mannes, dessen Wirken mit der Geschichte des Großherzogthums und des Fürstenhauses eng verbunden war, des seit 1847 im Ruhestand befindlichen Geheimraths Dr. Jolly, zur Erde bestattet.

Jolly ist in Mannheim im November 1785 geboren. Sein frühgelehrter Geist führte ihn schon im sechzehnten Jahr auf die Hochschule, wo er sich, durch sorgfältiges Studium der Mathematik vorbereitet, den Kameralwissenschaften widmete. Seine Neigung wendete sich indes bald zur Rechtsgelehrsamkeit, welcher er vom Jahr 1803 in Göttingen und später in Heidelberg sechs Jahre hindurch mit dem lebhaftesten Eifer oblag.

Er befand sich noch in letzterer Stadt, im Umgang mit den ersten Juristen seiner Zeit den Wissenschaften und der Vorbereitung zur Staatsprüfung lebend, als ihn Martin, damals Prorektor der Universität, im Jahr 1808 aufforderte, sich um die Stelle eines Universitätssekretärs zu bewerben.

Diese Stelle wurde ihm, dem 22jährigen Rechtskandidaten, der weder ein Staats- noch ein Dokortorexamen bestanden, im April 1808 übertragen. Das höchste Reskript überläßt ihm, sich der einen oder der andern Prüfung nachträglich zu unterziehen. Zu dieser, im badiſchen Staatsdienst kaum erhörten Auszeichnung kam noch die weitere, daß er sogleich zum Mitglied des Spruchkollegiums erwählt wurde.

Daß ihm diese ersten Anerkennungen seines Werthes vorzüglich theuer waren, zeigt die Aufbewahrung sämtlicher Briefe über dieselben. Er sah in ihnen die Vorbote eines raschen Vorrückens auf der Bahn des Wirkens und des Ruhms. Es war ihm vorbehalten, auch die Bitterkeit der Zurücksetzung zu empfinden. In den nächsten zehn Jahren nach der ersten Anstellung bemühte er sich vergebens, ein anderes Ziel seiner Thätigkeit zu erreichen. Im Mai des Jahres 1818 gelang es ihm, eine, jedoch nur vorübergehende, Verwendung bei dem Hofgericht in Mannheim zu erhalten, wo er indes, da die Stelle des Universitätsbeamten nicht besetzt war, erst im Oktober 1818 eintreten konnte.

Die lebhaftere Bewegung im öffentlichen Dienste, welche mit dem Schluß des Jahres 1818 eintrat, brachte auch ihm ihre Früchte. Er wurde im April 1819 mit dem Titel eines Regierungsraths Mitglied des Präsidiums, und hiedurch stieg seine Befoldung, welche bis dahin von anfänglich 300 Gulden auf 800 Gulden erhöht worden war, auf das Doppelte des letztern Betrags.

Im Jahr 1821 trat er in die Justizsektion des Staatsministeriums, im November 1822 als Ministerialrath in das oberste Justizdepartement. In demselben Jahr wurde er zum Regierungskommissar bei den Ständevertretungen ernannt und zog von da an die Aufmerksamkeit des Großherzogs Ludwig auf sich, dessen Gunst ihm unverändert verblieb. Derselbe verlieh ihm am Schluß des Landtags (1823), wie das Handschreiben sagt, als Zeichen besonderer Zufriedenheit mit seinen bisherigen Dienstleistungen, den Jähringer-Löwen-Orden.

In die nächsten Jahre fielen die Verhandlungen vor dem Bund und dem Pfälzischen Staatsgericht über Theilnahme von Bayern an der pfälzischen Staatsschuld. Man bedurfte dazu eines ausgezeichneten Juristen, dessen Kenntnisse insbesondere im deutschen Staatsrecht hervorragten, und fand ihn in Jolly. Er beendigte seinen Auftrag zum Wohl des Landes und wurde im Dezember 1825 „in Anerkennung der besonderen Verdienste“, welche er hiebei erworben, zum Geh. Referendar ernannt. Auch der Großherzog von Hessen bezeugte ihm für seine ausgezeichneten, mit verdientem Erfolg gekrönten Bemühungen in dieser Sache seine Anerkennung.

Im November 1826 berief ihn mit dem Staatsrath Winter das Vertrauen des Großherzogs zu Ausarbeitung der Verträge über eine der wichtigsten Angelegenheiten des Landes. Der Minister v. Werstett verkündete ihm diese Berufung mit dem Bemerkten, daß es ihm zur wahren Beruhigung gereiche, in dieser wegen Angriffen auf heilige Rechte so bedeutenden Verhandlung eine Mitwirkung eintreten zu sehen, die ebensowohl in Folge der umfassenden Kenntnisse, als der treuen Anhänglichkeit an das Fürstenhaus die besten Erfolge verbürge.

Die Ergebnisse der Verhandlung sind bekannt. Seinen Bestrebungen folgte die Berufung in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, später (1828) die Verleihung des Kommandeurkreuzes des Jähringer-Löwen-Ordens, und im Mai 1829 die Ernennung zum Geh. Rath 2. Klasse, endlich im April 1830 die Verleihung von Sig und Stimme im Staatsministerium.

Alle diese Auszeichnungen fielen in die Regierungsperiode des Großherzogs Ludwig, dessen Geist, Kraft und Gerechtigkeitsliebe, sowie dessen unerschütterliches Vertrauen in die Männer, deren Werth und Treue er erprobt hatte, Jolly stets in rühmender und dankbarer Erinnerung behielt.

Die Gesinnungen des Vorfahrers für Jolly gingen auf den erhabenen Nachfolger, den Großherzog Leopold, über. Im Dezember 1830 ernannte ihn sein Fürst zum Staatsrath. Die Orden, welche ihm im Jahr 1830 der König von Württemberg für seine Dienste bei einer erfreulichen Familien-

angelegenheit und welche ihm im Jahr 1835 beim Abschluß des Zollvereins Preußen und Hessen verliehen, waren ebensowohl die Zeichen des Dankes für sein Wirken, als die Gnade seines Landesherrn, welcher ihm versicherte, daß diese Verleihungen ihm selbst in hohem Grade erfreulich gewesen seien.

Im Jahr 1835 begann mit der Ernennung Jolly's zum Präsidenten des Justizministeriums der letzte und mächtigste Abschnitt seines Lebens. Mit eiserner Willenskraft, mit unerschöpflicher Ausdauer, mit seltener Klarheit des Geistes, Umsicht und umfassender Kenntniß lenkte er über 11 Jahre lang die Geschäfte dieses Ministeriums. Vom Tag der Amtsübernahme bestrebt er sich unablässig, die Gerichtshöfe zum Sammelplatz der Männer zu machen, deren sittliche Haltung und geistige Fähigkeit ihm hervorragend erschienen. Er liebte es vor Vielen, das Verdienst durch Vorschläge zu Beförderung und Auszeichnungen zu belohnen, ohne daß solche Belohnung gesucht und erwartet worden war. Die Strafrechtsgebung des Landes war noch ein Ueberbleibsel aus dem 16. Jahrhundert. Ihre Grundlage war die Carolina mit den im Edikt von 1803 enthaltenen Abänderungen. Er ergriff die Arbeit, ein neues Gesetz, allen andern deutschen Staaten vorangehend, dem Geist der Zeit und den Fortschritten der Wissenschaft entsprechend, zu schaffen, mit seiner ganzen Kraft, und vollendete sie nach unsäglicher Mühe, nach schweren Kämpfen in und außer den Kammern, im Jahr 1845. Die Strafanstalten des Landes erfuhren unter seiner Leitung eine gänzliche Umgestaltung. Seine religiösen und sittlichen Ansichten machten ihn zum Freunde des pennsylvanischen Systems, in welchem er das einzige Mittel zur Besserung der Strafschuldigen erblickte. Auch hierüber wurde unter seiner Leitung im Jahr 1844 ein Gesetz entworfen.

Die Gnade seines Fürsten belohnte ihn in demselben Monat, in welchem das Strafgesetz, die Strafprozessordnung, das Gesetz über bürgerliche Folgen der Verbrechen, das weitere über den Strafvollzug in Einzelhaft und die Gerichtsorganisation verfaßt wurden, mit der Ernennung zum Geheimen Rathe erster Klasse. Die ungeheure Anstrengung, welche die Durchführung dieser Gesetze in den Kammern nöthig machte, und welche der Vollzug in Anspruch nahm, hatten die Kraft des schon in das sechzigste Jahr geschrittenen Mannes erschöpft, und die parlamentarischen Kämpfe des Jahres 1846 waren nicht geeignet, ihn zur Erholung gelangen zu lassen.

Zu den gewöhnlichen Leiden gesellten sich im letztern Jahr Anfälle von Schwindel und im Februar 1847 ein Schlaganfall, welcher die Sprechwerkzeuge theilweise lähmte. Er legte sein Amt nieder, um seine Gesundheit herzustellen; allein eine Hirnerweichung hatte ihre Wirkungen bereits begonnen und endete am 18. Okt. 1852 sein Dasein.

Das Geschick hatte ihn früh der Gattin beraubt. Eine Tochter war ihm geliebt, in deren Umgang der erste Staatsmann verschwand und nur der liebende Vater sichtbar blieb. Ein Enkelkind erheiterte die letzten Tage seines Lebens.

In der Geschichte seines Landes, im Herzen Aller, die ihn näher kannten, hat er ein bleibendes Andenken hinterlassen. Friede seiner Asche!

† **Karlsruhe, 22. Okt.** Wir haben gestern schon bemerkt, daß in jüngster Zeit mehrfache Unregelmäßigkeiten im Eintreffen der Pariser Post stattgefunden haben. Sie kommen von der Paris-Strasburger und nicht von der gr. bad. Bahn. Gestern war der Postzug, welcher Morgens 10 Min. nach 8 Uhr zu Strasburg eintreffen sollte, Nachmittags 2 Uhr daselbst noch nicht eingetroffen. Den Grund dieser Verspätungen haben wir nicht erfahren können. Das eine Mal sagte man, der Nebel sei Schuld, indem er auf einer großen Bahnstrecke, welche erst einen Schienenweg hat, nicht schnell zu fahren gestatte; das andere Mal sollte ein Wagenzug den Weg versperrt haben. Was die gestrige Verspätung verursacht hat, ist uns unbekannt. Heute ist die Pariser Post zur rechten Zeit eingetroffen.

Mannheim, 21. Okt. Die Verhandlungen des Stadelmann'schen Prozesses sind heute nach Mitternacht zu Ende gegangen. Dem „M. Z.“ zufolge bejahen die Geschworenen, daß die Angeklagten schuldig seien, 1) in Folge vorausgegangener Verabredung unter einander und mit Johann Christoph Stadelmann zur Ausführung des mit diesem gemeinschaftlich bezweckten Verbrechens mit dem bestimmten Vorsatz, die Ehefrau Anna Elisabeth Stadelmann, geb. Knecht, zu tödten, wesentlich dazu mitgewirkt zu haben, daß gedachter Ehefrau Stadelmann Gift oder andere Stoffe, von denen ihm bekannt war, daß sie, wie Gift, den Tod bewirken können, heimlich beigebracht wurde; 2) durch Begehung dieser Handlungen den Tod der Ehefrau Anna Elisabeth Stadelmann, geb. Knecht, verursacht zu haben. Der Schwurgerichtshof erklärte sodann die Angeklagten Johann Leonhard Stadelmann von Wörth und Karl Theodor Heinrich von Karlsruhe der vorsätzlichen Tödtung der Ehefrau des Johann Christoph Stadelmann durch Vergiftung für schuldig und verurtheilte sie deshalb zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe, die ersten 6 Jahre in Einzelhaft. Da nämlich zur Zeit der Verübung der That das Gesetz vom 16. März 1849 noch Gel-

tung hatte; durch welches die Todesstrafe aufgehoben war, so konnte diese vom Gesetz gedrohte Strafe gegen die Angeklagten nicht zur Anwendung kommen.

×* **Mannheim, 21. Okt.** Heute ist Se. Maj. der König Max von Bayern auf seiner Reise nach der Pfalz hier angekommen und sofort nach Ludwigshafen weiter gereist, wo ein feierlicher Empfang des Monarchen harret. Der König wird zunächst nach Zweibrücken gehen und von dort rückkehrend Speier und die Hardtgegend besuchen.

† **Baden, 21. Okt.** Heute hat uns der letzte hohe Badgast dieser Saison verlassen, indem Ihre Königl. Hoheit die verwitwete Frau Großherzogin Stephanie mit dem ersten nachmittägigen Bahnzug unsern Kurort wieder verlassen hat, nachdem Hochdieselbe den größten Theil des Sommers hier zugebracht. Von den Gästen, die den Winter über hier zu bleiben gedenken, richten sich manche bereits für den Winter ein. Ob übrigens dieses Jahr die Zahl der Wintergäste bedeutend sein werde, läßt sich noch nicht bestimmen. Das Ende der Saison scheint von der Bitterung begünstigt werden zu wollen, denn wir erfahren uns gegenwärtig des herrlichsten Herbstwetters, obgleich die Nächte mehr als kühl sind. — Die Weinlese hat heute hier und in der Umgegend begonnen; die Qualität mag mittelmäßig ausfallen, die Quantität gering. — Gestern zogen aus einem benachbarten Orte 184 Personen, worunter mehr als die Hälfte Kinder, nach Amerika. Sie wandern auf Kosten der Gemeinde aus, und diese hat sich nicht ohne große Opfer einer großen Last entledigt, wobei man jedoch der Gemeindebehörde das Zeugniß geben muß, daß sie dabei mit eben so viel Umsicht als Humanität verfahren ist.

Freiburg, 21. Okt. (Fr. B.) Hinsichtlich des gestern erwähnten Vorfalls in Thiengen hat sich die Sache nun aufgeklärt. Der Verwundete heißt Paul und ist 44 Jahre alt, seit 20 Jahren Fehdmeister des 24. französischen Linien-Infanterieregiments, und hat sich als solcher ein Vermögen von 30,000 Fr. erspart. Vor einigen Tagen wurde derselbe von seinem Hauptmann zu einer Arreststrafe von 8 Tagen verurtheilt, weil er außer der Festung Breisach, wo er in Garnison liegt, in Zivilkleidung betreten wurde. Dies hat das Ehrgefühl dieses Mannes, der während seiner langen Dienstzeit nie eine Strafe erlitten hatte, in der Weise verlegt, daß er zwei Terzerole zu sich steckte und über den Rhein ging, mit dem Entschluß, sich zu entleiben. Er kam zuerst hieher, wo er sich Zündhütchen kaufen wollte. Als ihm diese in einem hiesigen Laden verweigert wurden, ging er in die Gegend von Thiengen, lud ein Terzerol mit Pulver und setzte in Ermanglung einer Kugel einen Stein darauf, und schoß vermittelst eines Zündhölchens den Schuß durch die Kinnlade. Als jedoch derselbe die gewünschte Wirkung nicht hatte, lud er das zweite Terzerol ebenfalls mit einem Steine, und schoß sich damit in die Hirnschale ein Loch, daß man einen Finger hineinlegen kann. Trotz dieser Verwundung schleppte er sich noch beinahe eine Stunde weit bis ins Wirthshaus zum Lamm nach Thiengen, wo er sodann erschöpft zusammenbrach. Der Adjutant, sowie der Arzt seines Regiments kamen gestern hieher, um ihn abzuholen, was jedoch die schwere Verwundung, die an seinem Aufkommen sehr zweifeln läßt, obgleich er noch immer bei vollem Bewußtsein ist, und die Antworten auf die an ihn gestellten Fragen schreibt, nicht erlaubte.

§§ **St. Blasien, 21. Okt.** Kürzlich wurde die hiesige Fabrik „Spinnerei St. Blasien“ an Bankier Isidor Obermeier von Augsburg um 87,000 fl. verkauft. Wenn auch dieser Kauf für die Obligationsgläubiger, die nur etwa 10 Proz. ihrer Forderungen erhalten, nicht gut ausfiel, so ist er um so hoffnungreicher für unsere Gegend; denn gerade die Wohlfeilheit des Ankaufs setzt den Käufer in den Stand, das Geschäft um so gewinnbringender zu betreiben. Wie man hört, sollen sich die Gebrüder Grether in Schopfheim dabei theilnehmen, und die Spinnerei wieder recht schwunghaft und jedenfalls mit mehr Einsicht als früher betreiben wollen.

Das dazu gehörige Meiergut soll der Staat ankaufen wollen. Es besteht aus den entsprechenden Gebäulichkeiten und ungefähr 900 Morgen Acker, Wiesen und Weidfeld. Gleich bei der Steigerung sind von dem Bevollmächtigten des Staats 50,000 fl. dafür geboten worden, und zwar aus der dankenswerthen Absicht, um so sicherer einen Käufer des Ganzen finden zu können. Die Verkaufsverhandlungen zwischen Staat und dem neuen Käufer werden sehr fortgesetzt und zu einem dem letztern günstigen Resultate führen. Kommt auf diese Art ein schwunghafter Fabrikbetrieb zu Stande, so ist unserer an sicherm Nahrungsweize bisher armen Gegend eine Quelle wieder eröffnet, deren feitherriges Verliegen über manchen braven Arbeiter und Familienvater Armuth und Noth brachte und manche Arbeitskraft unbenützt verkümmern ließ.

Zum Aufblühen dieses Geschäfts, sowie zum gewinnbringenden Betrieb der herrschaftlichen Eisenwerke St. Blasien und Tiefenstein wird wesentlich beitragen, wenn das gegenwärtig wieder auftauchende Projekt einer Straße durch das Albthal nach Albrunn in Ausführung käme, wozu alle Aussicht vorhanden ist. Es wäre diese Straße für den Verkehr des Schwarzwaldes von größter Wichtigkeit und für das Aufblühen aller Industriezweige und des Holzhandels von

unberechenbarem Vorteil. Wir vertrauen der Einsicht unserer Behörden, daß sie diesen Gegenstand einer günstigen Erledigung so bald als möglich entgegen führen.

Mit Freuden gewahrt man das Aufblühen unserer Strohschere, die durch die Bemühungen und Unterstützungen von Staats- und Gemeindebehörden und den Fleiß und die unermüdete Thätigkeit des Unternehmers, Kaufmann Kaiser in Höchenschwand, zu einer großen Ausdehnung und Vollkommenheit gebracht wurde. Man macht hier die Geslechte zu den jetzt in Mode befindlichen feinen Damenhüten, die früher meist aus der Schweiz bezogen werden mußten, und es dürfte die Damenwelt interessieren, daß sie hier mit wohlfeilen schönen Geslechten zu Hüten u. s. w. sich bestens versehen kann. Der Unternehmer ist ein eben so solider als tüchtiger Geschäftsmann, und wird sein Unternehmen zum Nug und Frommen unserer Gegend immer weiter ausdehnen. An Absatz fehlt es nicht.

Auch zur Vervollkommnung der in Bernau und Menzschwand u. a. D. schon längst bestehenden sog. Schafferei, d. h. Holzschmearbeiten, wie z. B. Schapfen, Kocklöffel, Salz- und Pfefferbüchsen, Schaafeln etc., ist gegenwärtig eine Ausstellung von solchen besonders schön gearbeiteten Gegenständen im Schulhaus in Bernau-Dorf veranstaltet, wo jeder Arbeiter zur Nachahmung der gefälligeren Formen davon Einsicht nehmen kann. Ein Hauptgrund des mangelnden Absatzes oder vielmehr gesunkenen Preises dieser Produkte wird nämlich in dem Mangel der schönen Form derselben gesucht. Zu gleichem Zwecke — Verbesserung des Geschmacks — wird auf Kosten des Staats an beiden oben genannten Orten nun Zeichenunterricht erteilt werden. Alles Dieses ist von der Direktion der Uhrenmacherschule in Furtwangen veranlaßt, die sich für das Aufblühen aller, ihr auch entfernter liegenden Industriezweige des Schwarzwaldes so sehr verdient macht.

Durch alle diese günstigen Ereignisse, durch das thätige Eingreifen der Staatsbehörden, durch das willige Entgegenkommen der Gemeinden, durch den Fleiß und die Energie der Einzelnen haben sich für unsere Gegend nicht unbedeutende Erwerbsquellen erschlossen oder werden sich noch erschließen, die zur sichern Aussicht führen, daß es bei uns besser werden wird.

§ Konstanz, 21. Okt. Seit Anfang dieses Monats hat der Winterdienst unserer Dampfschiffahrt begonnen, und ist bereits ein neuer Fahrtenplan bekannt gemacht worden. Die dadurch zu einem gewissen Abschlusse gelangten Ergebnisse des verfloßenen Sommers sind dem Bernehmen nach günstig für die hiesige Dampfschiffahrts-Gesellschaft, obwohl die meist schlimme Witterung natürlich nicht ohne Einfluß geblieben ist. Bei der großen Wichtigkeit der Dampfschiffahrt, welche namentlich jetzt die Segelschiffe fast ganz verdrängt hat und den Verkehr auf dem See beinahe ausschließlich vermittelt, wird immer wieder der Wunsch laut, daß die Regierungen dieselbe in die Hand nehmen und gleich den Posten und Eisenbahnen verwalten lassen möchten, wodurch nicht allein die vollkommene Zuverlässigkeit dieses Verkehrsmittel erhöht, sondern auch besonders für hier eine wesentliche Beschleunigung des Briefwechsels herbeigeführt und eine Herabsetzung der Fahrpreise ermöglicht würde.

Es ist freilich nicht zu verkennen, welche große pekuniäre Hindernisse dem entgegenstehen, und deshalb wird sich die Erfüllung jenes Wunsches jedenfalls noch lange verzögern, was es rechtfertigen wird, wenn wir darauf aufmerksam machen, daß eine Herabsetzung der Fahrpreise wirklich notwendig ist, denn dieselben sind im Vergleiche mit denen auf den rheinischen Dampfschiffen unverhältnismäßig hoch. Wenn man dem entgegenhält, daß der Verkehr auf dem Rhein viel stärker sei, so sollte man erwägen, daß gerade die Wohlfeilheit der Transportmittel eine Hauptursache der Stärke des Verkehrs ist, mithin eine Ermäßigung der Preise auf den Bodensee-Dampfschiffen sicher eine bedeutende Vermehrung des Verkehrs veranlassen, und so statt der gefürchteten Einbuße eine Erhöhung der Einnahme zur Folge haben würde.

Stuttgart, 21. Okt. (Schw. M.) Gestern Abend fand im kön. Hoftheater bei festlich beleuchtetem Hause die Festdarstellung der Oper „Martha“ statt. Derselben wohnten die hohen Gäste, J. J. M. der König von Bayern, der König und die Königin von Hannover, sowie Se. Maj. der König von Württemberg und die königliche Familie in der großen Festloge bei. Das Haus war gedrückt voll.

Die hohen Gäste haben unsere Stadt alsbald wieder verlassen, gestern Abend noch J. J. M. der König und die Königin von Hannover, welche wieder nach Kirchheim abreisten, heute Se. Maj. der König von Bayern.

München, 18. Okt. Gestern Vormittag fand in der über der Ikar gelegenen Pfarrei Haidhausen nächst der Altstadt Au durch den Erzbischof Graf Reisch die feierliche Grundsteinlegung zu einer neuen Pfarrkirche statt. Regierungspräsident Graf Reigersberg war als k. Abgeordneter anwesend. Die neue Kirche wird im gothischen Style erbaut und 224 Fuß lang und 84 Fuß breit. Der Hauptthurm erhält eine Höhe von 300 Fuß und die beiden Seitenthürme von je 180 Fuß. Die drei Thurmspitzen, sowie die Maßwerke der Fenster werden ganz von Gußeisen und bronzirt.

Bamberg, 19. Okt. Der König hat die Erlaubnis zur Abhaltung der Jesuitenmissionen dahier erteilt.

Frankfurt, 21. Okt. (Fr. J.) Eine Kommission deutscher Sachverständiger, deren Mitglieder der holländischen Regierung von mehreren Regierungen des südwestlichen Deutschlands empfohlen worden sind, wird sich demnächst nach Surinam begeben.

Das Gerücht, nach welchem der hiesige Senat von der österreichischen Regierung zu Besichtigung der Wiener Zollkonferenzen aufgefordert, und ein diesseitiger Kommissar zu solchem Ende bereits ernannt sein soll, können wir als eine vorläufige Nachricht bezeichnen.

Hannover, 19. Okt. Nach dem „N. Bltsfnd.“ dürfte

Fr. v. Lenthe an v. Bothmer's Stelle zum Bundestags-Sekretär ernannt werden.

Berlin, 18. Okt. In Betreff der Differenz, welche nach einer Behauptung des „Dresd. Journals“ zwischen dem Wortlaut der in München Seitens der Darmstädter Koalitionen vereinbarten Instruktionen und ihrer Veröffentlichung in der Toegel'schen Monatschrift bestehen soll, geht der „Voss. Ztg.“ folgende Erklärung des Dr. Toegel zu:

Der Wortlaut der in der Monatschrift für den deutschen Zollverein veröffentlichten Protokolle der Stuttgarter Koalitionskonferenz kam bereits vor zwei Monaten zu meiner Kenntnis, und die Absicht, in der die Mittheilung an mich erfolgte, verbürgt, wie die Quelle, aus der dieselbe kam, die Richtigkeit der betreffenden Aussagen. Zu diesen äußern Gründen, die sich nach der bereits eingeleiteten Rücksprache mit meinen süddeutschen Gewährsmännern hoffentlich vervollständigen lassen, kommen aber auch innere, die den Text der Monatschrift rechtfertigen. Das „Dresdener Journal“ führt den fraglichen Titel D. als Instruktion an die Bevollmächtigten ein, geht aber zu, daß Titel C. dieselbe Aufschrift trage. Zwei Titel zur Instruktion der Bevollmächtigten müssen aber mindestens in hohem Grade unwahrscheinlich erscheinen, während Titel D. „als geheimes Einvernehmen über verschiedene Eventualitäten“ nur einen rechten Sinn haben konnte. Auch weist der Schlusssatz der Dresdener Aufstellung: „für diesen Fall verabreden die Regierungen“ ausdrücklich darauf hin, daß es sich nicht um eine Instruktion, sondern um ein „Einvernehmen“ der befreundeten Regierungen handelte. Die von dem „Dresd. Journ.“ besonders angeführte Stelle unter III. des Titel D. der Monatschrift mußte schon als positives Komplement zu der in Titel C. erfolgten negativen Verabredung, „von der Zolleinigung mit Oesterreich vorläufig absehen zu wollen“, in den Protokollen ihren Platz finden, entspricht wenigstens dem Geiste derselben aufs vollkommenste. Und wenn dieselbe jetzt weggelassen werden soll, so ist zwar die dabei leitende Absicht leicht erklärlich, das Ziel dürfte aber nicht erreicht werden, weil sich der gesunde Menschenverstand nicht gern Zwang antun läßt.

Dr. Theodor Toegel.

§ Berlin, 20. Okt. Se. Maj. der König kam heute Morgen 9 Uhr hier an, und hat auf der Stettiner Eisenbahn in der gestern gemeldeten Weise die Fahrt nach dem Jagdschlosse Hubertus-Stock in der Sporthalde fortgesetzt.

In der Begleitung Sr. Maj. des Königs zur heutigen Jagdpartie befinden sich der Ministerpräsident v. Mantuffel und der Minister des königlichen Hauses, Graf zu Stolberg. Der Handels- und der Finanzminister sind heute Morgen von der zur Eröffnung der neuen Ostbahnstrecke nach Braunsberg unternommenen Reise wieder hier eingetroffen. Wegen Abwesenheit des Ministerpräsidenten kann der ursprünglich auf heute angelegte Ministerrath nicht abgehalten werden. Hr. v. Mantuffel kommt morgen Nachmittag um 3 Uhr zurück, und dem Bernehmen nach wird morgen Abend eine Sitzung des Staatsministeriums stattfinden. Dieselbe gilt nur der Erledigung laufender Verwaltungssachen. Die bereits in Aussicht genommenen Beratungen über die Kammerverordnungen beginnen erst Ende dieser Woche.

Hier in Berlin entwickelt sich innerhalb der konservativen Partei jetzt allmählig eine größere Regsamkeit in Bezug auf die bevorstehenden Wahlen. In mehreren Bezirken haben bereits Versammlungen zur Einsetzung von Wahlkomitees stattgefunden; in andern werden in diesen Tagen zu gleichem Zwecke Besprechungen gehalten werden. Die allliberale Oppositionspartei steigert mit dem Herannahen des Termins ihren Eifer, die Wahlen in ihrem Sinne zu leiten. Ein vor kurzem erschienener „Wahlkatechismus“, der im Lande verbreitet wird, soll der Opposition wieder zu politischer Geltung verhelfen.

Es ist neuerdings wieder stark die Rede von der nun doch bevorstehenden Errichtung eines Generaldirektoriums für die gesamte Staatspolizei.

§ Berlin, 20. Okt. Mit Hannover ruhen die Verhandlungen in der Zollsache noch immer. Die Regierung des Nachbarstaates lebt der Erwartung, daß binnen kurzem mit den süddeutschen Verbündeten neue Anknüpfungspunkte der Verständigung sich werden finden lassen, und glaubt sich vorläufig jedes weiteren Vorgehens enthalten zu müssen, um der Ausgleichung nicht neue Schwierigkeiten zu bereiten. Von diesem Gesichtspunkt aus wird Hannover in der ob-schwebenden Streitfrage sich auch noch so lange nach außen hin vermittelnd verhalten, bis von der einen oder der andern Seite tatsächliche Schritte den entstandenen Bruch unheilbar machen sollten. Preußen ist in Hannover fort-dauernd nur durch einen Legationssekretär vertreten. Man spricht jetzt davon, der General v. Rostiz habe die feste Absicht, demnächst auf seinen Gesandtschaftsposten zurück-zugehren. Andere bleiben mit ganzer Zuversicht bei der Be-hauptung: der General werde alsbald einen Nachfolger er-halten. Man nennt als solchen hier und da den Grafen Avenleben. Allein wir wissen aus bester Quelle, daß dieser keine dauernde Mission an irgend einem Hof über-nehmen wird.

§ Aus Schlesien, 19. Okt. Die Wahlschlacht wird heißer werden, als bei der Gleichgültigkeit und Ermattung der Parteien sowohl als der Bevölkerung zu erwarten stand, denn so eben erscheint eine in dieser Geschlossenheit neue Partei, eine kirchenpolitische oder „katholische“, wie sie sich nennt, in den Wahlkreisen und stellt ein Programm auf; welches nicht bloß die ungeschmälerte Erhaltung der Ver-fassungsbestimmungen über die Selbständigkeit der Kirche an die Spitze stellt, sondern auch die unveränderte Beibehaltung des geltenden Wahlgesetzes. Der erste Theil des Programms ist von geringer Erheblichkeit, denn Niemand denkt an die Aufhebung oder Beschränkung der Selbständigkeit der Kirche; von desto größerer Bedeutung aber ist sein zweiter Theil, denn bekanntlich hat die Regierung die Absicht, schon in der nächsten Session den Kammern eine Vorlage zu machen, welche das gegenwärtige Kopfsahl-Wahlssystem beseitigt und an dessen Stelle ein Wahlgesetz auf ständischer Grundlage setzt, und sie wird also, wenn man das in Frage stehende Pro-

gramm als den Ausdruck der Stimmung in den katholisch-kirchenpolitischen Kreisen betrachten darf, neben den Konstitutionellen und Demokraten auch diese Partei in den Kammern als ihre Gegner zu betrachten haben. Als der Ausdruck der Stimmung in den maßgebenden Kreisen darf das Programm aber um deswillen gelten, weil es von zwei Männern unterzeichnet ist, von welchen der eine, der Geistliche Rath Dr. Rintel, in der erzbischöflichen Kurie eine einflussreiche amtliche Stellung einnimmt, der andere, Lic. Wid, an der Spitze des Zentralvereins der „katholischen Vereine“ Schlesiens steht. Ihr Aufruf hat deshalb nicht geringes Aufsehen gemacht, und wenn Hr. Rintel (freilich nachträglich) erklärte, daß er ihn nicht in seiner amtlichen Eigenschaft erlassen und derselbe selbst ohne Wissen des Kardinal-Bischofs erschienen sei, so ändert Das in den Augen der Massen, auf die er berechnet ist, wenig oder gar Nichts, und wenn man erwägt, daß das Programm allerdings die Wahl von konservativen Männern empfiehlt, aber nur unter der unerlässlichen Bedingung, daß dieselben sich zu den in ihm aufgestellten Forderungen bekennen, so liegt die Annahme, daß den Unterzeichnern jede, auch eine nichtkonservative Wahl recht ist, falls nur der Gewählte für die sogenannten Rechte der Kirche kämpft, so nahe, daß das Organ der demokratischen Partei die „Katholiken“ bereits als seine, wenn auch noch verschämten, doch unausbleiblichen Bundesgenossen begrüßt. Es muß indes hinzugefügt werden, daß eben dieser Handdruck der demokratischen Partei die wirklich konservativen Katholiken süchtig gemacht hat. Dabei leidet es übrigens keinen Zweifel, daß der Aufruf an die schlesischen Wähler das Resultat gemeinsamer Besprechungen ist, zu welchen die letzte Generalversammlung der „katholischen Vereine“ in Münster Anlaß und Gelegenheit bot; wie denn auch der Bischof von Münster sich veranlaßt sah, durch amtliche Handlungen in das Wahlgewühl einzugreifen. Die Folgen werden nicht ausbleiben; sie werden voraussichtlich wenig erfreulich sein; zunächst kann es nicht fehlen, daß die entschieden „katholischen“ Wahlzwecke von der einen Seite wach rufen, und die konfessionelle Spannung gewinnt neue Nahrung.

§ Wofen, 19. Okt. Die „N. Fr. Ztg.“ erzählt von einer auffallenden Demonstration, die am Schluß des Provinziallandtags vorkam. Das Festmahl nämlich, welches der Oberpräsident v. Puttkammer als Landtags-Kommis-sar zum Schluß der Session veranstaltete, habe mit Rück-sicht auf den Wunsch des Erzbischofs, welcher den Sonntag ein gleiches Mahl zu geben in Absicht hatte, bereits am Sonnabend in der Amtswohnung des Oberpräsidenten stattgefunden. Hier sei nun der Erzbischof, ungeachtet er geladen war und zugesagt hatte, nicht nur nicht erschienen, sondern das Mahl am Sonntage, unmittelbar nach dem feierlichen Schluß des Landtags, sei in der erzbischöflichen Wohnung vor sich gegangen, ohne daß der Oberpräsident überhaupt geladen war. Wie es sich auch im Näheren mit dem Zusammenhang der Sache verhielt, so wurde der Vorgang als eine Demonstration betrachtet, und man war geneigt, ihn durch die Spannung zu erklären, in welcher der Erzbischof wegen seines Konfliktes mit der Regierung über gewisse Patronatsrechte steht.

Wien, 18. Okt. (W. Bl.) Se. Maj. der Kaiser wird erst Anfangs k. M. die Winterresidenz in der k. k. Hofburg beziehen. — Der Hr. Bundespräsidialgesandte Graf v. Thun begibt sich nächster Tage nach Frankfurt. — Der k. sächsische Staats- und Konferenzminister Graf v. Schulenburg, der sich einige Tage hier aufhielt und mehrere Konferenzen mit dem Minister des Aeußern, Grafen Buol v. Schauenstein, hatte, reist heute nach Dresden zurück. — Heute Nachmittags war das Leichenbegängniß des früheren österreichischen Gesandten in London, Grafen Moriz v. Dietrichstein-Proskau, in der Pfarrkirche zu St. Michael. Die Leiche wurde sodann in die Familiengruft nach Nikolsburg überführt. — Die Reichsräthe und Minister waren Samstag und heute zum Vortrage bei Sr. Maj. dem Kaiser versammelt. — Ministerialrath Ritter v. Reggelli begab sich am 11. d. von Verona nach Modena, um an den Konferenzen der für die italienische Zentralbahn errichteten Kommission Theil zu nehmen und die Arbeiten zwischen Piacenza und Bologna baldigst beginnen zu lassen.

Frankreich.

§ Paris, 20. Okt. Das wichtige Dekret von gestern, welches Frankreich in eine neue Aera einführt, findet auf-fallend wenig Besprechung in der Presse. Die Regierungsorgane geben, wie gewöhnlich, bloße Umschreibungen des „Moniteurs“, und die andern Blätter enthalten kaum ein Wort über die Einberufung des Senats und die nahe Wiederherstellung des Kaiserthums. Alle bekannten Parteiorgane schweigen, und nur die „Gazette de France“, die ihrer Theorie vom Nationalwillen zuliebe wohl gezwungen ist, nicht allzusehr d'reinzusehen, ruft aus: „Betrachten wir dies große Schauspiel und erheben wir mehr als je unsere Wünsche zum Himmel, auf daß die ungeheure Gewalt, die gegenwärtig in Wirklichkeit dasteht, durch Gottes Hand in den Bahnen der Ordnung, Vernunft und Gerechtigkeit zurückgehalten werde. Gottes Hand allein kann sie mit Sicherheit im Zaume halten und zu Frankreichs und der Welt Glück lenken.“ Zu-schauen und beten! in diesen zwei Worten liegt allerdings wohl die ganze Haltung, die von der legitimistischen Partei bei dem Ereigniß, das gerade ihren Hoffnungen am un-mittelbarsten zu nahe tritt, eingenommen werden wird. Unter den Parisern hat das gestrige Dekret wenig Aufsehen er-regt, da man ja lange wußte, daß es kommen werde; etwas früher oder später macht Nichts aus. Die Luxusindustrie freut sich schon im voraus auf die großen Festlichkeiten bei der Krönung und den glänzenden Hof, den der Kaiser bald um sich sammeln wird. Was den Zeitpunkt der Krönung betrifft, so täuscht man sich aber sicherlich, wenn man ihn schon auf den Jahrestag der Krönung Napoleons I. ansetzt. Es ist nicht wohl möglich, daß bis zum 2. Dez. die ganze

förmelle Prozedur, die der Proklamations vorhergeht, beendet sein kann. Die schnellste, bekannste, allgemeine Stimmoperation war die nach dem Staatsstreich: am 2. Dez. wurde die Abstimmung mit Ja oder Nein über das Plebisitum dekretirt, am 20. und 21. konnte sie in allen Gemeinden vor sich gehen, am 1. Jan. stand das Resultat, von der Consulta ermittelt, im „Moniteur“, was gerade vier Wochen macht. Der Senat, der erst am 4. Nov. zusammenkommt, wird aber notwendiger Weise auf das Prüfen der Petitionen und die Abfassung des Plebisitums, namentlich auch im Hinblick auf die Erbfolge und die dem allgemeinen Stimmrecht aufzuerlegenden Beschränkungen, sowie hernach der gesetzgebende Körper auf die sorgfältige Untersuchung der stattgehabten Stimmoperationen mehrere Tage, vielleicht ein Paar Wochen verwenden, die zu den obigen vier Wochen noch hinzukommen und den Krönungstag um eben so viel hinausrücken.

Gestern Nachmittag besichtigte L. Napoleon die Arbeiten in der Rivolistrasse, im Louvre und auf den Kais. Er war zu Fuß und wurde, wie der „Moniteur“ erzählt, mit dem Rufe: „Es lebe der Kaiser!“ und den Zeichen der achtungsvollen Sympathie begrüßt.

Auf dem Schlosse Amboise soll nach der Zusammenkunft zwischen Abd-el-Kader und Ludwig Napoleon eine unbeschreibliche Freude geherrscht haben. Alle Araber, sagt ein Provinzialblatt, Abd-el-Kader an der Spitze, waren auf den Balkonen versammelt, stießen Freuderufe aus und gaben so rührende Beweise ihres Glücks, daß kein Auge trocken blieb. Darauf tanzten sie, die Männer auf der einen, die Frauen auf der andern Seite, den Sitten ihres Landes gemäß. Die Frauen wollten, daß die barmherzigen Schwestern des dortigen Krankenhauses mit ihnen tanzten. Eine derselben, sagt das Blatt, konnte auch ihren Bitten nicht widerstehen und nahm Antheil an ihren Kundgebungen, natürlich aber in den Gemächern der Frauen, weit von den Blicken der Männer entfernt.

Paris, 21. Okt. Die nichtgouvernementalen Blätter geben heute so wenig als gestern ein Urtheil über das Einberufungsdekret des Senats ab. An diesem allgemeinen Schweigen mag übrigens ebensowohl das Bewußtsein der gänzlichen Ohnmacht gegen die von den Provinzen ausgegangene imperialistische Bewegung, als die von den Preßjüngern gebotene äußerste Vorsicht Schuld sein. Es ist in der That ein charakteristischer Zug der heutigen politischen Zustände Frankreichs, daß Paris nicht mehr tonangebend daheißt, sondern sich von den Städten und Dörfern des Landes ins Schlepptau nehmen lassen muß, wenn es nicht nutzlos eine gar zu üble Figur machen soll. Der Triumph des Kaiserthums war eher in Straßburg, Nevers, Toulouse, Bordeaux, als in Paris. Bei so bewandten Umständen ist es kein Wunder, daß auch die Pariser Presse keine Aufforderung in sich spürt, das Wort zu ergreifen; sie muß sagen und sagt sich gewiß, daß sie den Lauf der Ereignisse weder aufhalten, noch lenken kann, daß mit allem Reden doch nur Hopfen und Malz, wenn nicht mehr verloren sein würde. L. Napoleon hat auch in seiner Antwort auf die Empfangsrede des Seinepräfekten Berger neben einigen Höflichkeitworten für Paris „Frankreich“ betont, und noch heute wird mancher Kommentar über den Satz angeführt: „Wenn Frankreich das Kaiserthum will, so geschieht es, weil es glaubt, daß diese Regierungsform besser seine Größe und Zukunft verbürgt.“ Unterdeß ist die Fluth auswärtiger Kaiseradressen immer noch im Steigen begriffen.

Durch Dekret im heutigen „Moniteur“ ist auch zu Nevers eine Immobilienbank mit Privilegien für die drei Departemente Nièvre, Cher und Allier genehmigt worden.

Der Baron Lacrosse, Sekretär des Senats, hat dem Prinzpräsidenten eine Glückwunschadresse des Gemeinderaths der Stadt Brest aus Veranlassung des Marceller Komplotts überreicht.

Der „Armees-Moniteur“ erstattet heute aufs schmeichelhafteste von den großen Manövern in Ungarn Bericht, und lobt besonders die den französischen Offizieren, die der Prä-

sident der Republik dorthin geschickt hatte, gewordene ausgezeichnete Behandlung.

Vier Mitglieder des neuen Gemeinderaths von Mühlhausen haben den Eid verweigert und ihre Entlassung eingereicht. Ein Mitglied des neuen Gemeinderaths von Bresse sur Grösne (Saône et Loire), Victor de Muzard de St. Romain, hat ebenfalls die auf ihn gefallene Wahl nicht angenommen, da ihm seine „legitimistischen Ueberzeugungen nicht gestatten, den Eid zu leisten“.

Die Haupt-Industriechefs des Loire-Beckens haben sich vereinigt, um unter die dortigen Arbeiter 50,000 Exemplare der Rede von Bordeaux verteilen zu lassen.

In Nantes wird gegenwärtig eine Petition unterzeichnet, worin der Papst gebeten wird, den Wünschen des französischen Volkes gemäß nach Paris zu kommen, um L. Napoleon zu krönen.

Nach dem „Alphar“ beträgt die Zahl der nach Algerien transportirten Dezentersurgen ungefähr 6000. Zwei derselben, die auf Wort in Algier leben durften, sind nach Spanien entflohen.

Spanien.

Die „Madridische Zeitung“ vom 3. Okt. bringt Nachstehendes: Die heutige amtliche Zeitung enthält folgende wichtige Verordnung über die Umschreibung der differirten Schuld:

In Erwägung der Mit von dem Finanzminister dargelegten Gründe und auf den Antrag Meines Ministers verordne ich hierdurch, was folgt: Art. 1. Den Inhabern der neuen differirten Schuld wird auf Verlangen die Befugniß zum Umschreiben ihrer Papiere, nach den von der Regierung festgesetzten Bestimmungen, in die entsprechende Summe anderer Papiere der 3proz. konsolidirten Schuld eingeräumt. Art. 2. Alle sechs Monate wird der Minister nach dem Preis angeben, für welchen innerhalb dieser Zeit die Umschreibung, desgleichen die Summe, bis zu welcher Dies vorgenommen werden kann, sich daher auch das Recht vorbehalten, die Umschreibung in geeigneter Weise, nach Maßgabe der zu der festgesetzten Tare gemachten Anträge, auszudehnen. Art. 3. Allmonatlich werden zu der, von der Staatsschulden-Junta vorher angezeigten Frist, dieser Behörde die von den Inhabern gemachten Anträge überwiesen. Die Junta wird dann die Anträge für zulässig erklären, welche, zur festgesetzten Tare, die meisten Vortheile gewähren und die von der Regierung festgesetzte Summe überschreiten. Wenn diese letztere von der der Anträge überboten sein sollte, so wird die Junta die weiteren desfallsigen Beschlüsse der Regierung einholen. Art. 4. Alle Die, welche in einer und derselben Monatsfrist für zulässig erklärte Anträge einreichen, erlangen, wenngleich sie die Umschreibung zu verschiedenen Preisen angetragen haben, nach dem höchst beantragten Preise die Umschreibung. Art. 5. Sobald die Anträge einmal für zulässig erklärt sind, schreiben die zuständigen Behörden unverzüglich zur Liquidation der früheren Werte und Ausfertigung der neuen 3proz. konsolidirten Schuld. Art. 6. Alle eingereichten Differenz und die dagegen umgetauschten konsolidirten Stücke müssen den Coupon des laufenden Halbjahrs haben. Art. 7. Die innere Schuld kann in auswärtige konsolidirte nicht umgeschrieben werden; die Inhaber der differirten auswärtigen Schuld können dagegen nach Belieben innere und äußere konsolidirte Schuld papiere erhalten. Art. 8. In dem Auslande werden die Anträge versiegelt den spanischen Finanzkommissionen in London und Paris, oder dem spanischen Bizekonsul in Amsterdam zur Weiterbeförderung nach Madrid übergeben, wo sie in der allmonatlich stattfindenden öffentlichen Sitzung entsegelt werden. Art. 9. Das Vorzeigen der Obligationen der ausländischen Schuld und die Bewerthstellung der Liquidation, Konversion und Versendung der neuen Obligationen werden in möglichst kurzer Frist und den bei gleichen Fällen veranfalteten Formalitäten durch die Kommissionen der Finanzen im Auslande und den bestellten Bizekonsuln vollzogen. Art. 10. Die Junta der Schuld wird unmittelbar die klaren und pünktlichen Anordnungen, nach welchen die Vollziehung dieser Konversion geschehen soll, Meiner Regierung zur Genehmigung vorlegen. Art. 11. Mein Finanzminister wird den Cortes wegen dieses Dekrets Rechenschaft geben. Gegeben im Palast, den 1. Oktober 1852. Gezeichnet durch die Königin. Gegengezeichnet der Finanzminister: Juan Bravo Murillo.

Auf Verfügen der Regierung ist in ganz Spanien das Lesen der Romane von Eugen Sue verboten worden; ferner des „Consuelo“ von George Sand, der „Memoiren des Teufels“ von Liane, der „Generalbeichte“ von Soulié, des „Piquillo Aliago“ von Eugen Scribe und endlich der neuern Romane von Alexander Dumas.

Belgien.

Brüssel, 19. Okt. Die „Independ. Belg.“ bestätigt das Scheitern der Mission des Hrn. v. Brodère in Betreff der Kabinettsbildung. Die „Köln. Ztg.“ berichtet jetzt: Wie uns von einer gewöhnlich gut unterrichteten Person versichert wird, so wäre Hr. v. Theur schon in den Palast berufen, oder wenigstens auf dem Punkte, es zu werden. Es unterliegt übrigens keinem Zweifel, daß Hr. v. Theur diese Aufgabe nicht anders übernimmt, als mit der Ermächtigung zur Auflösung der Kammern; und wie man behauptet, wäre Se. Majestät geneigt, ihm dieselbe zu bewilligen.

Großbritannien.

London, 19. Okt. Die Vorbereitungen zur Beerdigung des Herzogs v. Wellington dürften, nach dem „Herald“, nicht vor dem 16. Nov. beendet sein, so daß die Beerdigung erst am 17. oder 18. stattfinden würde. Das Paradebett des Todten wird bis einen Tag vor dem Begräbniß im Invaliden-Hospital zu Chelsea aufgestellt bleiben und am letzten Abend nach der Generalität in London verlegt werden. Die Zahl der Truppen, welche den Zug bilden werden, soll nicht 1000 Mann übersteigen; doch sollen Vertreter aller im Inlande und den Kolonien stehenden Regimenter der Feierlichkeit beiwohnen, und dem zahlreichen Generalstab werden die erwarteten Repräsentanten ausländischer Armeen aus Oesterreich, Preußen, Rußland, Spanien und Portugal doppelten Glanz verleihen. Kein Wagen außer dem der Königin wird in der Prozession zu sehen sein. Der Marquis von Londonderry hat von der Königin den durch den Tod des Herzogs v. Wellington ererbigen Hofenband-Orden erhalten.

Neueste Post.

* Aus Washington wird mitgetheilt, daß der Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Webster, auf dem Punkte stehe, England einen neuen Handelsvertrag vorzuschlagen, um günstigere Bedingungen für die Fischer der Vereinigten Staaten zu erlangen.

Am 16. d. wurde im dänischen Volksting der Anfang der Berathung über das Finanzgesetz gemacht. Das Resultat der lebhaften Debatten bestand darin, daß die Niederlegung eines Prüfungsausschusses von 15 Mitgliedern beschlossen wurde.

Die Vertagung des braunschweigischen Landtags ist bis zum 1. März l. J. verlängert worden.

Der (konservative) Reformverein zu Frankfurt soll im Begriffe stehen, die letzten Wahlen zur gesetzgebenden Versammlung wegen dabei vorgefallener Irregularitäten anzufechten.

Nach der „N. M. Z.“ schreitet die Genesung des Ministerpräsidenten Hrn. v. D. Pfordten ohne Unterbrechung vorwärts.

Am 18. d. waren bereits mehrere Bevollmächtigte der süddeutschen verbündeten Staaten in Wien eingetroffen, und man glaubte, daß die Konferenzen wirklich am 20. d. beginnen könnten.

Die griechische Abgeordnetenkammer hat den Gesetzentwurf in Betreff der Beförderungen von Marineoffizieren angenommen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Perm. Kroenlein.

Todesanzeige und Empfehlung.

F.870. [31]. Sinsheim. Heute früh um 4 Uhr verschied nach längerem Leiden unser innig geliebter Ehegatte, Vater und Schwager, Adam Schweinfurt, Gastwirth zum Löwen dahier, im 41ten Lebensjahre an einer Herzlähmung. Verwandten und Bekannten theilen wir diese Trauerkunde mit Bitte um stille Theilnahme und der Anzeige mit, daß die Wittwe des Verlebten das Geschäft fortführen und sich bemühen wird, das seit ihrem Gatten geschenkte Zutrauen durch fernere prompte und billige Bedienung zu erhalten.

Sinsheim, den 18. Oktober 1852.

Die Hinterbliebenen.

E.976. In der S. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

H. Krelle: Die Fabrikation der **Preß- oder Pfundhese**, sowie der künstlichen Gährungsmittel für Branntweinbrenner und Weißbäder. Nach bewährten Verfahrsarten. Zweite Auflage. 8. geb. Preis: 36 fr.

Enthält, außer den Belehrungen über die Hese im Allgemeinen, die Darstellung der Preßhese nach den besten Verfahrsarten, ferner die Bereitung verschiedener Kunsthefen oder Gährungsmittel für die Branntweinbrennerei, und die Bereitung verschiedener künstlicher Gährungsmittel für die Bäckerei, nach den bewährtesten Vorschriften.

Berichtigung.

In der in dieser Zeitung Nr. 247 u. 249 abgedruckten Bekanntmachung des Gemeinderaths in Weinsheim vom 15. d. M. soll die Summe der zu leistenden Kaution nicht „500 fl.“, sondern 5000 fl. betragen.

Häkel-Muster.

F.601. Soeben erscheint und ist vorräthig in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe: **ALBUM** für weisse und bunte Häkel- und Fillet-Arbeiten. Herausgegeben von Natalie von Herder. 12 Tafeln in Buntdruck, wovon 2 colorirt. gr. Imperial-Quart. Preis: 2 fl. 42 kr.

Dieses von der Herausgeberin des „Journal für moderne Stickerei“ mit bekanntem Geschmack redigirte Heft liefert eine ausserordentlich reiche Auswahl von Mustern und Motiven zu diesen reizenden und jetzt so sehr beliebten Arbeiten, und wir können dasselbe allen gebildeten Damen angelegentlichst empfehlen.

F.855.

Aux gastronomes avis Important.

Tous les jours des huitres fraîches 1^{re} qualité, la bourriche de 200 huitres, prise à Strasbourg, à 6 francs 75 centimes, chez **Tabardel**, marchand d'huitres, place du corbeau, hôtel du Rhin à Strasbourg.



Gasthaus-Versteigerung.

F.862. [21]. Triberg. Durch Familienverhältnisse veranlaßt, habe ich mich entschlossen, mein bisher besetztes Post- und Gasthaus zum Badischen Hof dahier, mit Realwirthschafts-Gerechtheit, sammt den dazu gehörigen Nebengebäuden und Grundstücken am Samstag, den 13. November d. J. einem öffentlichen Verkauf auszufegen. Die Realitäten bestehen:

- 1) aus einem Hauptgebäude, worin das Postbureau, 2 Wirthschaftszimmer, 2 Salons und 16 Gastzimmer, Küche, und 3 gewölbte Keller;
- 2) aus einem Oekonomiegebäude mit Post- und Wirthschaftshall zu 60 Pferden, und Remisen;
- 3) einem Nebengebäude mit Waschlüche, Gesindegemach und Kinstviehhaltung;
- 4) einigem Gartenland, Wies- und Ackerfeld, und Hofraum.

Dieses Etablissement, auf welches mir die Posthalterei und Expedition übertragen worden ist, wurde zu diesem Zweck im Jahr 1838 neu gebaut und ist hiezu aufs zweckmäßigste eingerichtet worden. Dasselbe liegt an der frequenten Ringstraße

und zugleich an der Triberger Kreuzstraße, und entspricht sowohl durch seine Lage, als auch durch seine innere Einrichtung allen wünschenswerthen Erfordernissen eines Gasthofs, als welcher derselbe sich namentlich auch als Vorspannstation einer großen Frequenz zu erweisen hat. Die Verkaufsbedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Louise, geb. Caspar.



Liegenschafts-Verpachtung.

F.869. Schöllbrunn, Bez. Amt Ettlingen. Da unterm 21. d. Mts. bei der Hofgutsverpachtung des verstorbenen Joseph Anton Wipfler auf dem Kimmelspacherhof kein Gebot geschah, so wird auf Freitag, den 29. Oktober d. J., eine zweite Verpachtung auf fünf oder mehrere Jahre allda vorgenommen werden. Dieses Gut besteht in 30 Morgen Acker- und Wiesenfeld, nebst der Gerechtheit im Wald, wie die drei andern Pächter es haben, bestehend in 36 Morgen.

Die Zusammenkunft ist an besagtem Tag vor-

mittags 9 Uhr auf dem Kimmelspacherhof in der Behausung desselben.

Schöllbrunn, den 22. Oktober 1852.

Das Bürgermeisteramt.

Kunz.

vd. Lenz.



F.854. Rastatt.

Pferde-Verkauf. Am Donnerstag, den 28. dieses Monats, Vormittags um 11 Uhr, werden von dem kaiserl. königl. österreichischen Infanterie-Regimente von Benedek

4 Stück Zugpferde, worunter zwei von starkem und großem Schlag, in der Nähe des Gasthauses zum Schwarzen Bären dahier an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft; wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Rastatt, den 18. Oktober 1852.

Vom kaiserl. königl. Regiments-Kommando.

F.850. [31]. Dffenburg.

Holzversteigerung. Die von der Erbauung der neuen Eisenbahn-Ringbrücke erübrigten und noch erübrig zu werden, erheblichen Bauhölzer in bedeutender Anzahl, Gerüstbölzer, eichene Schwarten, eigene und tanene Abfallhölzer und Zimmerhölzer werden in mehreren, in Zwischenräumen von circa 14 Tagen sich folgenden Steigerungen an die Meistbietenden vergeben.

Die erstmalige Steigerung ist auf Dienstag, den 26. d. Mts., Morgens 10 Uhr, auf dem Bauplatz anberaumt, und es kommen an diesem Tage nachbenannte Hölzer in entsprechenden Abtheilungen zur Vergebung:

circa 24 Klafter Zimmerhölzer,
" 10 " Abfallhölzer, und
" 14 Poole eichene Schwarten,
wozu man die Lusttragenden hierdurch einladet.
Dffenburg, den 21. Oktober 1852.

Groß. Eisenbahn-Inspektion Freiburg.
H. A. M ö g l i c h.



F.693. Ladenburg. Versteigerungs-Ankündigung.

Zufolge richterlicher Verfügung werden nachbeschriebene, dem Händlungs-Fabrikanten Johann Riff, Eckhardt von Schriesheim zugehörnde Fabrikgebäude

Samstag, den 11. Dezember l. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Rathhause zu Schriesheim öffentlich auf Eigentum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird. Das Schätzungsprotokoll, sowie die Versteigerungsbedingungen können sowohl bei dem Vollstreckungsbeamten, wie auch auf dem Rathhause zu Schriesheim jederzeit eingesehen werden.

Beschreibung der Liegenschaften.

- Die Fabrikgebäude, im Ludwigsthal zu Schriesheim gelegen, bestehend in:
 - a) einem dreistöckigen Fabrikgebäude, der erste und zweite Stock von Stein, der dritte von Holz erbaut;
 - b) einem dreistöckigen Wohnhaus von Stein;
 - c) einem zweistöckigen Wohnhaus von Stein mit gewölbtem Keller;
 - d) Maschinenbau, zweistöckig, von Stein;
 - e) einem Holländerbau mit Wasserradüberbau von Stein;
 - f) einem Trockenbau, zweistöckig, von Stein;
 - g) einem Viehhall;
 - h) 2 Dampfstellüberbauten;
 - i) 2 Wasserradüberbauten nebst sonstigen Zugehörigen; begrünt vorn die Thalstraße, übrigerseits selbst mit Wiesen.

- 1 Morgen Wiesen anfangs der Geissenbach,
 - 2 Viertel 20 Ruthen Wiesen allda,
 - 30 Ruthen Wiesen allda,
 - 2 Viertel 25 Ruthen Wiesen allda,
 - 16 Ruthen Wiesen allda,
 - 1 Viertel 17 Ruthen Wiesen allda,
 - 2 Viertel Wiesen allda,
 - 1 Morgen Wiesen allda,
 - 1 Viertel Wald in der Geissenbach,
 - 1 Morgen 2 Viertel 20 Ruthen Wiesen im Thal, die große herrschaftliche Dominalverwaltungs-Wiese genannt,
 - 3 Viertel 20 $\frac{1}{2}$ Ruthen Wiesen im Felsengrund,
 - 35 Ruthen Wald allda,
 - 2 Viertel im Thal unter dem bemerkten Berge,
 - 6 Morgen 3 Viertel 25 Ruthen Wald gegen den Ddenwald.
- Dieses Anwesen, 2 Stunden von Heidelberg, 3 Stunden von Mannheim, und eine Stunde von Ladenburg, einer Station der Main-Neckar-Eisenbahn entfernt, eignet sich seiner günstigen Lage wegen zur Einrichtung eines jeden Etablissements. Das Ganze ist abgeschätzt auf 35,000 fl. Ladenburg, den 30. September 1852.
- Der Vollstreckungsbeamte: Sahn, prov. Notar.



F.826. Nr. 9618. Tauberbrunn. Brauerei-Versteigerung.

Die zweite und letzte Versteigerung der in Nr. 221 und 226 dieser Zeitung näher beschriebenen Realitäten des hiesigen Bürgers und Bierbrauers Anton Wohlfahrt findet

Montag, den 8. November l. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier statt, wobei der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben wird.

Tauberbrunn, den 19. Oktober 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Greiffenberg.

Der Vollstreckungsbeamte: Ries, Assistent.



F.780. [3]. Bruchsal. Hausversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung wird dem Seifenfabrikanten Franz Bauer von hier die nachverzeichnete Liegenschaft bis Mittwoch, den 24. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird, als:

- 15 Ruthen 75 Schuh ein zweistöckiges Wohnhaus mit Seifenfabrik-Einrichtung, nebst Stall, Scheuer und Keller unter einem Dach, auf dem Holzmarkt dahier, einerseits Härber Joseph Weber, andererseits Kammerwirth Wiebel, Anschlag 6000 fl.
 - Hievon wird der abwesende Schuldner, Seifenfabrikant Franz Bauer, auf diesem Wege benachrichtigt.
- Bruchsal, den 19. Oktober 1852. Der Vollstreckungsbeamte: Steinele, Notar.

F.830. [2]. Nr. 18,824. Konstanz. (Diebstahl.) Am 10. d. M. wurden aus einem Privatbause 900 bis 1000 fl. in badischem Papiergelde, 160 bis 162 fl. aus preussischen Thalern oder halben Thalern bestehend, in eine mit herrschaftlichem Siegel versehene Rolle verpackt, 120 fl. in württembergischem Papiergelde — 2 fl. Scheine — und 40 oder 50 fl. in einer wahrscheinlich veriegelten Geldrolle entwendet.

Wir eruchen sämtliche Behörden, sowohl nach dem Entwendeten, als dem Thäter Nachforschungen anzustellen, und uns, sofern etwas Sachdienliches ermittelt würde, sofort in Kenntniss zu setzen.

Konstanz, den 15. Oktober 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Riß.

F.835. [3]. Nr. 21,568. Wolfach. (Diebstahl und Fahndung.) In vergangener Nacht wurden dem hiesigen Stadtrathner ungefähr 200 fl. in verschiedenen Münzsorten, welche nicht näher angegeben werden können, entwendet.

Wir bringen Dies beifuss der Fahndung zur öffentlichen Kenntniss.

Wolfach, den 19. Oktober 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Wasserhann.

F.863. Nr. 14,720. Haslach. (Fahndung.) Die Maria Hofmaier von Elzach ist eines hier begangenen bedeutenden Diebstahls höchst dringend verdächtig.

Wir eruchen sämtliche Polizeibehörden, auf dieselbe Fahndung zu lassen und sie uns im Betretungsfalle gefänglich einliefern zu wollen.

Das Signalement derselben ist: Alter, 20 Jahre; Größe, 5 Schuh 2 Zoll; Statur, unterseht und breit; Haare, blond; Stirne, nieder; Augen, blau; Nase, breit; Mund, groß; Gesicht, rund; Farbe, gesund, aber blaß; besondere Zeichen: Sommerflecken im Gesicht.

Haslach, den 21. Oktober 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Pirsch.

F.864. Nr. 23,586. Baden. (Fahndung.) Johann Klattich von Ypingen, königl. württemb. Oberamts Rath, soll in einer gegen ihn anhängigen Untersuchung wegen Diebstahls weiter vernommen werden. Sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist unbekannt. Wir eruchen demnach sämtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle mit Kaufpaß hierher zu weisen.

Baden, den 19. Oktober 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Sabs.

F.827. [3]. Nr. 21,500. Wallbörn. (Aufsorderung.) Der ledige Bauer Anton Brenning von Wallbörn hat sich heimlichweise unter Umständen von Hause entfernt, welche vermuthen lassen, daß er nach Amerika ausgewandert sei.

Er wird aufgefordert, binnen 8 Wochen in seine Heimath zurückzukehren, widrigenfalls er unter Verfallung in die Kosten seines Staatsbürgerrechts veräußert erklärt werde.

Wallbörn, den 19. Oktober 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Neff.

F.852. Nr. 23,097. Wiesloch. (Aufsorderung.) Krispinus Herbig von Baiertal soll unerlaubter Weise nach Amerika ausgewandert sein. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten in seiner Heimath zu stellen, widrigenfalls er unter Verfallung in die Kosten seines Staatsbürgerrechts für veräußert erklärt werden würde.

Wiesloch, den 12. Oktober 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Hüblich.

F.868. Mannheim. (Fahndungszurücknahme.) Unsere Fahndung vom 30. August d. J. in Betreff des Zimmergefelles Peter Rösler von Forchhausen, herzogl. nassauischen Kreisamtes Rüdelsheim, wird hiemit zurückgenommen.

Mannheim, den 21. Oktober 1852. Großh. bad. Stadtkam. Jäger Schmid.

F.836. Nr. 22,866. Wiesloch. (Erkenntnis.) Nachdem Jakob Herz von Wallbörn der öffentlichen Aufforderung vom 9. Juli l. J., Nr. 16,000, keine Folge geleistet hat, wird derselbe, unter Verfallung in die Kosten, seines Staatsbürgerrechts für veräußert erklärt.

Wiesloch, den 19. Oktober 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Hüblich.

F.867. Nr. 24,054. Oberkirch. (Erkenntnis.) Da Anton Fied von Renchen der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 13. August d. J., Nr. 18,283, nicht Folge leistete, so wird derselbe hiemit des großh. bad. Staatsbürgerrechts für veräußert erklärt, unter Verfallung in die Kosten, und ihm auf diesem Wege solches zur Kenntniss gebracht.

Oberkirch, den 19. Oktober 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Pfister.

F.840. Nr. 32,447. Achern. (Erkenntnis.) Da Georg Steimel und Josef Späth von Kapplodet der Aufforderung vom 28. Juli d. J., Nr. 23,918, keine Folge geleistet haben, so werden sie des badischen Staatsbürgerrechts für veräußert erklärt und in die veranlassenen Kosten verurteilt.

Achern, den 18. Oktober 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Hippmann.

F.838. Nr. 32,448. Achern. (Straferkenntnis.) Da Soldat Bernhard Suter von Kapplodet der Aufforderung vom 4. September d. J., Nr. 27,961, keine Folge geleistet hat, so wird er des badischen Staatsbürgerrechts für veräußert erklärt, in eine Geldstrafe von 1200 fl. und in die veranlassenen Kosten verurteilt.

Achern, den 18. Oktober 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Hippmann.

F.853. Nr. 13,971. Mannheim. (Urtheil.) In Sachen des Johann Baptist Bornkeller in Würzburg, jetzt dessen Erbe Heinrich Schädle in München, gegen Großh. Posttheater-Komité hier, Pensionsforderung etc., wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt:

Die Klage findet nicht statt; Kläger hat die Kosten zu tragen.

Mannheim, den 20. Oktober 1852. Großh. bad. Stadtkam. Puffschmid.

F.861. Nr. 34,040. Mannheim. (Aufsorderung.) Der verstorbene Messerschmied Philipp Riß von hier hat für das dem Messerschmied Georg Benz in Frankenthal im Jahr 1821 in fürsorglichen Besitz übergebene Vermögen des verstorbenen Kandidaten der Theologie Jakob Mansa von Ebingen im Betrag von 40 fl. die Bürgschaft übernommen und laut Eintrag im Pfandbuch der Stadt Mannheim Band 6. fol. 167 am 21. September 1821 seine Liegenschaften verpfändet. Die Erben des Philipp Riß haben den Strich dieses Eintrags begehrt, weil die Verschollenheit des Kandidaten Mansa schon länger als 30 Jahre gedauert habe und das Pfandrecht durch Verjährung erloschen sei.

Es werden daher Kandidat Mansa, dessen etwaige Erben, sowie Alle, welche Ansprüche aus jenem Pfandbucheintrag ableiten, zur Geltendmachung ihrer Rechte innerhalb 6 Wochen aufgefordert, widrigenfalls die vorgelegenen Hauptpfandungen, die Einreden für ver-

äußert erklärt werden, und der Strich des Pfandbucheintrags veräußert wird.

Mannheim, den 12. Oktober 1852. Großh. bad. Stadtkam. Erger.

F.820. [3]. Nr. 11,386. Karlsruhe. (Aufsorderung.) Auf den Antrag des hiesigen Schustermeisters Josef Möhler wird dessen — angeblich seit 18 Jahren an ihm unbekanntem Orte abwesende — Ehefrau Jette, geb. Heilbronn er, aus Heilheim, im Königreich Bayern, aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich hierher zu geben, ansonst sie für verschollen erklärt und ihr etwaiges Vermögen, gesetzlicher Ordnung nach, Denen es zukommt, in fürsorglichen Besitz übergeben werden wird.

Karlsruhe, den 23. Juli 1852. Großh. bad. Stadtkam. Stöffer.

F.813. [3]. Nr. 27,746. Durlach. (Aufsorderung.) Der am 19. März 1807 geborne Friedrich Beder von Langensiebach hat sich im Jahr 1828 ohne Hinterlassung eines Bevollmächtigten als Käufer auf die Bandererschaft begeben, und seit dem Jahr 1834 nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird derselbe aufgefordert, binnen Jahresfrist sein in 515 fl. bestehendes erteltes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Durlach, den 19. Oktober 1852. Großh. bad. Oberamt. Spangenberg.

F.837. [2]. Nr. 4173. Eppingen. (Erbsverteilung.) Philipp Heuberg von Riehen, 32 Jahre alt, seit Februar 1845 nach Amerika ausgewandert, unbekannt wo abwesend, ist zur Erbschaft seines verlebten Vaters Philipp Heuberg in Riehen berufen, und wird an demselben aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten dieses zu melden, widrigenfalls die väterliche Verlassenschaft so getheilt werden würde, als ob er zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr gelebt hätte.

Eppingen, den 16. Oktober 1852. Großh. bad. Amtsrevisorat. Schölderer.

F.833. Nr. 5584. Oberkirch. (Erbsverteilung.) Der, unbekannt wo, abwesende Javer Hodyapp von Untereffried ist als Erbe seines für verschollen erklärten Bruders Anton Hodyapp von da berufen.

Zur Empfangnahme gegen Sicherheitsleistung des in 187 fl. 30 kr. bestehenden Erbschafts hat sich Javer Hodyapp entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten binnen 4 Monaten hier zu stellen, als sonst dasselbe seinem Vater Anton Hodyapp, dem einzigen Miterben, zugetheilt werden würde.

Oberkirch, den 19. Oktober 1852. Großh. bad. Amtsrevisorat. Lint.

F.660. [3]. Nr. 5149. Säckingen. (Erbsverteilung.) Der ledige, gegen 27 Jahre alte Friedrich Döbele von Dägeringen, Gemeinde Niederhof, welcher vor ungefähr 4 Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seiner am 14. August d. J. zu Dägeringen verstorbenen Mutter, der Friedolin Döbele's Witwe, Monika, geb. Kaiser, berufen. Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines in 117 fl. 55 kr. ererbten Vermögens binnen sechs Monaten bei unterzeichnetem Stelle um so gemüßer zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukame, wenn er, der Vorgesagte, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Säckingen, am 6. Oktober 1852. Großh. bad. Amtsrevisorat. Kessel.

F.865. Nr. 13,248. Rheinfischhofheim. (Verkauf.) Christian Fessler von Freistadt hat auf den Grund erhaltener Vollmacht um Ermächtigung gebeten, das hier befindliche Vermögen der in Amerika befindlichen Johann Fessler's Witwe von Freistadt, im Betrag von 464 fl., nach Amerika verabsolgen zu dürfen. Der Ansprüche an dasselbe zu machen hat, hat solche binnen 8 Tagen dahier anzumelden, indem nach diesem dem gestellten Befehl stattgegeben werden wird.

Rheinfischhofheim, den 20. Oktober 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Erter.

F.851. Nr. 42,240. Dissenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen den Nachlaß des Pantzrag Lehmann von Bohlbach ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richterscheinen und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 17. November 1852, Nachmittags 3 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Dissenburg, den 14. Oktober 1852. Großh. bad. Oberamt. Nicolai.

F.866. Nr. 48,305. Ettenheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Johann Maier junger von Rabberg ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richterscheinen und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 16. November 1852, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unter-

pfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Ettenheim, den 12. Oktober 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Simmelpach.

F.816. Nr. 20,611. Schönau. (Schuldenliquidation.) Gegen Schneider Franz Johann Böhler in Zell haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Schuldenrichterscheinen und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 9. November d. J., früh 10 Uhr, anberaumt.

Alle jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldebende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger ernannt und Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.

Schönau, den 2. Oktober 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Dr. B. Fritsch.

F.817. Nr. 21,590. Schönau. (Schuldenliquidation.) Gegen Tagelöhner Matthias Zimmermann in Wembach haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Schuldenrichterscheinen und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 9. November d. J., früh 8 Uhr, anberaumt.

Alle jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldebende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger ernannt und Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.

Schönau, den 14. Oktober 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Dr. B. Fritsch.

F.849. Nr. 42,632. Laß. (Schuldenliquidation.) Stubenwirth Burkhard Geleute von Friesenheim beabsichtigen, nach Amerika auszuwandern. Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf

Dienstag, den 26. Oktober, Vorm. 9 Uhr, mit dem Anfügen anberaumt, daß, wenn keine Einsprache erfolgt, der Paß sogleich verabsolgt werden wird.

Laß, den 6. Oktober 1852. Großh. bad. Oberamt. Sauerbeck.

F.815. Nr. 20,780. Schönau. (Ausschlußerkennnis.) In der Gantsache gegen den Nachlaß des Matthias Ruch von Wilsbollen werden alle Gläubiger, welche heute ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Schönau, am 5. Oktober 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Dr. B. Fritsch.

F.814. Nr. 41,871. Bühl. (Ausschlußerkennnis.) Die Gant der Verlassenschaft des verstorbenen Bleichners Michael Frank von Bühl betr., werden alle diejenigen, welche in der heutigen Richterscheinen-Tagfahrt ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bühl, den 6. Oktober 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Guttsch.

F.828. Nr. 18,111. Gengenbach. (Ausschlußerkennnis.) In der Gantsache des Michael Zimmermann von Oberentzheim werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Gengenbach, den 5. Oktober 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Baumgartner.

F.823. Nr. 14,474. Haslach. (Ausschlußerkennnis.) In der Gantsache des Josef Moser von Steinach werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Haslach, den 14. Oktober 1852. Großh. bad. Bezirksamt. M. Klein.

F.805. [2]. Nr. 23,861. Oberkirch. (Entmündigung.) Die ledige Juliana Fißler von Thiergarten wurde wegen Geisteschwäche entmündigt, und für sie Josef Köhler von da als Vormund aufgestellt und verpflichtet; was man unter Hinweisung auf L.R.S. 509 hiemit öffentlich bekannt macht.

Oberkirch, den 18. Oktober 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Pfister.

vt. Mayer.